

Arbeitsmittelbetriebsanweisung	
Tätigkeit: Umgang mit Hubarbeitsbühnen	

1. Anwendungsbereich		
	Umgang mit Hubarbeitsbühnen	
2. Gefahren für Mensch und Umwelt		
	Gefahren durch das Benutzen von Hubarbeitsbühnen ergeben sich durch • Absturz von Personen • Umkippen der Arbeitsbühne • Verletzung von Personen durch herabfallende Gegenstände • Einklemmen von Personen zwischen Arbeitsbühne und feststehenden Teilen der Umgebung, beim Bewegen der Arbeitsbühne. • Gefährdungen durch elektrischen Strom durch Annäherung an unter Spannung stehende Freileitungen	
3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln		
 	• <u>Hubarbeitsbühnen</u> dürfen nur von geschulten, eingewiesenen und schriftlich beauftragten Personen betrieben und angesteuert werden. • Jede Person, die mit der Bedienung der Hubarbeitsbühne beauftragt ist, muss mindestens 18 Jahre alt sein und die entsprechende Betriebsanleitung gelesen und verstanden haben. • <u>Hubarbeitsbühnen</u> dürfen nur bestimmungsgemäß verwendet werden und in sicherheitstechnisch einwandfreiem Zustand (alle Schutzvorrichtungen müssen sachgerecht angebracht und funktionsfähig sein) betrieben werden. Schutzeinrichtungen im laufenden Betrieb nicht abmontieren oder blockieren. • Vor Arbeitsbeginn Funktionsprüfung durchführen und auf sichtbare Mängel überprüfen. • Arbeitsbühne waagrecht und standsicher aufstellen, ungewollte Lageänderung durch entsprechende Feststelleinrichtungen sichern und Windverhältnisse beachten. • Es ist untersagt, mehr als die zulässigen Lasten auf die Plattform zu laden oder überhängende Lasten anzubringen. • Leitern, Gerüste, Tritte etc. dürfen nicht zur Erhöhung des Standplatzes auf der Plattform verwendet werden. • Es ist untersagt, sich hinauszulehnen, sich auf das Schutzgeländer zu stellen, oder dieses zu übersteigen. • Der Aufenthalt unter der Arbeitsbühne ist während des Betriebs untersagt, den Arbeitsbereich entsprechend freihalten und sichern. • Sicherheitsabstand zu elektrischen Freileitungen einhalten oder Freileitungen durch zuständigen Energieversorger entsprechend Freischalten lassen. • Werkzeuge oder sonstigen Gegenstände gegen Herabfallen entsprechend sichern. • Bei Bewegungen der Arbeitsbühne unbedingt Hände und Körper in einen quetschfreien Bereich bringen. • Entsprechende PSA tragen. (Schutzschuhe, Schutzhelm, Absturzsicherung etc.)	
4. Verhalten bei Störungen/im Gefahrenfall		
	• Not-Steuerung und Not-Ablass betätigen • Bei sicherheitsrelevanten Mängeln ist die Hubarbeitsbühne sofort stillzulegen und gegen weitere Benutzung zu sichern. • Vorgesetzten informieren	
5. Erste Hilfe		Notruf: 112
	• <u>Hubarbeitsbühne</u> außer Betrieb nehmen und Unfallstelle sichern. • Verletzten retten. Erste Hilfe leisten • Unfall sofort melden, Vorgesetzten informieren. • Ggf. Arzt oder Rettungswagen alarmieren. • Verletzung im Verbandsbuch eintragen.	
6. Instandhaltung, sachgerechte Entsorgung		
	• Vor Reinigungs- oder Instandhaltungsarbeiten Hubarbeitsbühne freischalten! • Wartungs-, Instandsetzungsarbeiten und die jährliche Prüfung nur durch befähigte Personen durchführen lassen, Prüfungen dokumentieren.	
Datum:	Unterschrift:	